

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt die inhaltlichen Ausführungen unter Ziffer. I Vortrag der Referentin zur Kenntnis. Das bestehende Baurecht für ein Hochhaus im MU 1(1) des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1989 wird nicht geändert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00739 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 05.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.